DEULA
Lernen und Erleben
Westerstede

LÖSUNGEN FÜR

KRAFTVERKEHR • LAGER • LOGISTIK

Personell gut aufgestellt!

- > Weiterbildungen für Sie und Ihr Personal
- > zertifizierte Lehrgänge
- > praktisch & sofort anwendbar

DEULA_BKF_Broschüre_2019_RZ.indd 1 04.02.20 12:06

DEULA Lernen und Erleben
Westerstede

Sehr geehrte Arbeitgeber, Selbständige und Personalverantwortliche,

die Vorgaben des Gesetzgebers und der Berufsgenossenschaft nehmen ständig zu. Es erscheint oft fast unmöglich, alles und jedes im Blick zu behalten.

Mit dieser Broschüre geben wir einen kurzen Überblick über erforderliche Weiterbildungen für Sie und Ihr Personal in den Bereichen Kraftverkehr sowie Lager & Logistik. Unsere zertifizierten Angebote bieten hier gute, praxisnahe Lösungen.

Die DEULA Westerstede GmbH bietet beispielsweise die beschleunigte Grundqualifikation für gewerbliche Kraftfahrer mit IHK-Zertifikat an. Als eine der wenigen Einrichtungen im Nordwesten ermöglicht unsere Fahrschule den zügigen Erwerb der Fahrerlaubnis für LKW und Bus im Rahmen eines dreiwöchigen Vollzeitunterrichtes. Ergänzend dazu können bei uns die Fahrausweise für Gabel- oder Teleskopstapler sowie weitere Bedienerausweise erworben werden.
Auch Führungspersonal, wie etwa der Kraftverkehrs- oder Logistikmeister, wird bei uns ausgebildet und kann im Unternehmen verantwortliche Aufgaben wahrnehmen.
Bitte bedenken Sie: In „letzter Instanz“ ist immer der Arbeitgeber bzw. Unternehmer verantwortlich bzw. in der Dokumentationspflicht, wenn bestimmte Verantwortlichkeiten an „befähigte“ Mitarbeiter übertragen worden sind. Ein typisches Beispiel ist etwa die regelmäßige Kontrolle der Gültigkeit der Führerscheine der beschäftigten Kraftfahrer.

Aufgrund der Komplexität des Themas kann diese Broschüre „nur“ einen Überblick geben und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.
So individuell wie ihre Fragen ist auch unsere Beratung. Zögern Sie deshalb nicht und rufen Sie uns gerne an, wir beraten Sie – verlässlich und kostenfrei. Damit Sie für Ihren betrieblichen Ablauf gut gerüstet sind!

Mit herzlichen Grüßen aus Westerstede,
Gerd Wemken

GERD WEMKEN
Abteilungsleiter Bildung
Fahrschulleiter
04488/8301 16
gerd.wemken@deula.de

Hinweis: *Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung geschlechtlicher Sprachformen verzichtet. Selbstverständlich gelten sämtliche Personenbezeichnungen gleichermaßen für alle Geschlechter*
Zur Aktualität dieser Broschüre: *Aufgrund beständig fortschreitender Entwicklungsprozesse werden manchmal auch DIN-Normen, Richtlinien oder gesetzliche Vorschriften zusammengefasst oder verändert. Seien Sie versichert, dass unsere Ausbilder stets am „Puls der Zeit“ sind, um Ihnen aktuelles Wissen zu vermitteln. Für Ihre Anregungen und Hinweise sind wir dankbar und haben stets ein offenes Ohr. Bitte beachten Sie unsere aktuellen Lehrgangsangebote unter www.deula-westerstede.de*

DEULA_BKF_Broschüre_2019_RZ.indd 2 04.02.20 12:06

DEULA Lernen und Erleben Westerstede

INHALT

Impressum	04
Gut zu wissen: Förderungen sind möglich	05
Grundsätzliches im gewerblichen Kraftverkehr	
Die "beschleunigte Grundqualifikation" und die wiederkehrende Weiterbildung	06
Unsere Führerscheinausbildung: Ein Fundament, auf das sich bauen lässt	
Checkliste für den Führerscheinerwerb	07
Klasse C/CE	08
Klasse D/DE	09
Klasse L/T	10
Weiterbildung für den Eintrag der Schlüsselzahl „95“	11
Mit welcher Fahrerlaubnis darf welches Gewicht gewerblich gefahren werden?	12
Individuelle Anforderungen am Arbeitsplatz: Wir haben das Richtige	
Ausbildung Gabelstapler oder Teleskoplader	13
Betrieb von Lade- und Hallenkranen	14
Befähigte Person zum Prüfen von Anschlagmitteln	15
Jährliche Unterweisungen in der Arbeits- u. Betriebssicherheit	15
Gefahrgut-Fahrer: Erstausbildung GGVSEB/ADR-Basis/Aufbaukurs Tank	16
Auffrischungskurs GGVSEB/ADR	17
Gefahrgut: Unterweisung der Mitarbeiter aus Verwaltung und Lager (gem. ADR)	17
Erinnerungsservice für Arbeitgeber: Wann muss welcher Mitarbeiter nachgeschult werden?	18
Hinterm Horizont geht`s weiter: Unsere Weiterbildungen wappnen Sie für heute, morgen, …	
Prüfungsvorbereitung für Azubi Berufskraftfahrer	19
Vorbereitungslehrgang für den Fachkundenachweis Güterkraft-/Personenverkehr/Verkehrsleiter	19
Geprüfter Meister für Kraftverkehr (IHK-geprüft)	20
Geprüfter Meister für Logistik (IHK-geprüft)	21
Unser „Know-How“: Das Rüstzeug für jeden Auftrag	
Mitarbeiter finden, Fachkräfte binden	22
Ladungssicherung bei Kleintransportern (bis 3,5 t.)	23
Ladungssicherung für innerbetriebliches Verlade-Personal	23
Perfektionstraining	23

DEULA_BKF_Broschüre_2019_RZ.indd 3 04.02.20 12:06

Impressum

Redaktion:
Pado Ahlers
DEULA Westerstede GmbH • 26655 Westerstede
Tel.: 04488/8301-0 • E-Mail: pado.ahlers@deula.de • www.deula-westerstede.de

Satz, Layout, Grafik:
Eileen Camin, Ralf Nordbrock
Argus Werbeagentur GmbH • Am Haferkamp 4 • 26655 Westerstede
Tel.: 04488/861540 • E-Mail: satz@argus-werbeagentur.de • www.argus-werbeagentur.de

Druck:
MegaDruck.de Produktions- und Vertriebs GmbH • Am Haferkamp 4 • 26655 Westerstede
Tel.: 04488/52540-0 • E-Mail: vertrieb@megadruck.de • www.megadruck.de
Stand: Februar 2020

© 2019, DEULA Westerstede GmbH
Das Copyright für diese Publikation liegt bei der DEULA Westerstede GmbH. Diese Broschüre, alle Inhalte und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen durch alle Verfahren, Übersetzung, Scannen einschließlich Speicherung, Veränderung, Manipulation im Computer und jede Übertragung auf Papier, Transparente, Filme, Bänder, Platten und andere Medien.
Die DEULA Westerstede GmbH übernimmt keine Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen die DEULA Westerstede GmbH, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Bildquellen:
DEULA Westerstede GmbH • www.istockphoto.com • stock.adobe.com • www.shutterstock.com

DEULA_BKF_Broschüre_2019_RZ.indd 4 04.02.20 12:06

Förderungen sind möglich: Einige Beispiele

Institutionen wie beispielsweise das Jobcenter, die Agentur für Arbeit oder der Rentenversicherungsträger fördern berufliche Weiterbildung und gewähren finanzielle Unterstützung.

BILDUNGSGUTSCHEIN

(www.arbeitsagentur.de) Mit dem Bildungsgutschein werden ausschließlich zertifizierte Bildungsmaßnahmen gefördert. Viele unserer Lehrgänge sind gemäß AZAV zugelassen. Dabei können nicht nur Arbeitsuchende, sondern seit 2019 auch bereits Beschäftigte in Betrieben gefördert werden.

- **Für Arbeitssuchende:** Wenn Sie momentan arbeitssuchend sind und Ihre zuständige Agentur für Arbeit bzw. Ihr Jobcenter einen Weiterbildungs-bedarf bei Ihnen feststellt, können Sie einen Bildungsgutschein für die Förderung Ihrer beruflichen Weiterbildung bekommen.
- **Für Beschäftigte** gibt es ein neues Programm der Arbeitsagentur: WEITER.BILDUNG! – die Qualifizierungsoffensive für Beschäftigte / Qualifizierungschancengesetz (ehemals WeGebAU). Im Blickpunkt steht dabei die Förderung von Beschäftigten in Unternehmen. Voraussetzung: Sie als Firma planen für Ihre Beschäftigten eine Weiterbildung von mehr als 160 Stunden. Die Durchführung der Qualifizierung darf flexibel sein, etwa die Schulungszeiten (z. B. Vollzeit, Teilzeit, berufsbegleitend). Die Kosten können bis zu 100% von der Agentur für Arbeit übernommen werden. Dabei werden nicht nur die Lehrgangskosten, sondern auch die Arbeitsentgelte bezuschusst. Die Förderhöhe ist abhängig von der Unternehmensgröße und vom jeweiligen Abschluss des Lehrgangs. Weitere Informationen erhalten Sie beim Arbeitgeber-Service Ihrer zuständigen Agentur für Arbeit.

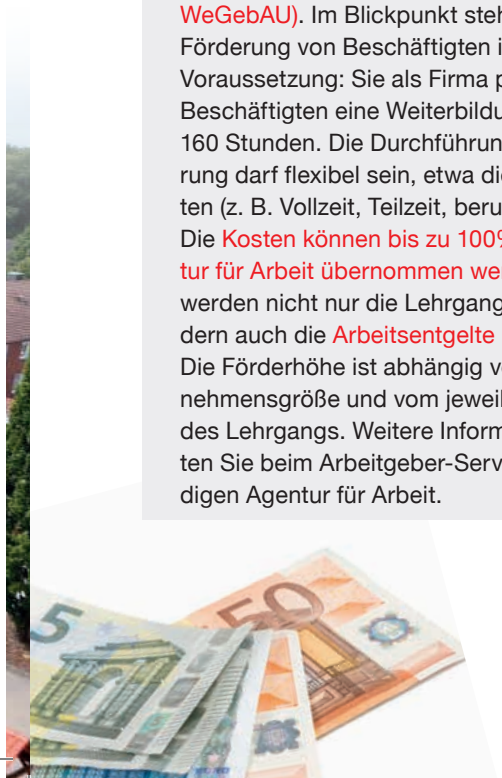

AUS- UND WEITERBILDUNG (Bundesamt für Güterverkehr, BAG)

(www.bag.bund.de)
Im Rahmen des Förderprogramms „Aus- und Weiterbildung“ werden Unternehmen des Güterkraftverkehrs gefördert, die bestimmte Weiterbildungsmaßnahmen durchführen. Das Spektrum der geförderten Maßnahmen reicht von der Ausbildung zum Berufskraftfahrer bis zum geprüften Betriebswirt, Logistik- oder Kraftverkehrsmeister.

AUFSTIEGSFORTBILDUNGSFÖRDERUNGS-GESETZ (AFBG)

Handwerker und andere Fachkräfte, die sich auf einen Fortbildungsabschluss wie z. B. zu Handwerks- oder Industriemeistern oder eine vergleichbare Qualifikation vorbereiten und die über eine anerkannte, abgeschlossene Erstausbildung oder vergleichbaren Berufsabschluss verfügen, können die Aufstiegsförderung beantragen (www.aufstiegs-bafoeg.de).

BILDUNGSPRÄMIE

Bis zu 500 Euro bzw. maximal 50% Ihrer Wei-terbildung können mit der Bildungsprämie gefördert werden. Die Einkommensgrenzen, die Beratungsstellen und eine kurze Checkliste finden Sie unter www.bildungspraemie.info

BILDUNGSURLAUB

Niedersächsische Arbeitnehmer/innen haben pro Kalenderjahr grundsätzlich Anspruch auf 5 Tage bezahlte Freistellung für die Teilnahme an Bildungsveranstaltungen nach dem Bildungsurlaubsgesetz für Niedersachsen bzw. Bremen.
Weitere Infos: www.bildungsurlaub-aktuell.de

Weitere Infos:
ERIK GRUNWALD
Bildungsberater
04488/8301-13
erik.grunwald@deula.de

DEULA_BKF_Broschüre_2019_RZ.indd 5 04.02.20 12:07

Beschleunigte Grundqualifikation

Die EU schreibt für alle gewerblich tätigen Kraftfahrer eine Grundqualifikation vor mit dem Ziel, die Arbeitssicherheit zu verbessern und das rationelle und defensive Fahrverhalten zu fördern. Diese „Bildungsverpflichtung“ richtet sich an alle Fahrer der Fahrzeugklassen C, C1, C1E, CE, D, D1, D1E und DE. Für „alte Hasen“, die ihre Fahrerlaubnis der „alten“ Klasse 3 vor 2009 erworben haben, gibt es sehr zeitsparende Möglichkeiten, um im gewerblichen Kraftverkehr voll eingesetzt werden zu können. Aufgrund des sog. Bestandsschutzes reicht hier meist die Teilnahme an einer Weiterbildung aus (siehe Seite 11).

DIE „BESCHLEUNIGTE GRUNDQUALIFIKATION“ umfasst zunächst einen intensiven Unterricht von 140 Zeitstunden, in dem alle Bereiche durch einen Fachlehrer vermittelt werden. Der praktische Prüfungsteil entfällt. Die eigentliche Prüfung wird ebenfalls von der IHK abgenommen und ist mit 90 Minuten vergleichsweise kurz (daher beschleunigt).

FINANZIELLE FÖRDERMÖGLICHKEIT
Das Bildungsangebot ist zertifiziert (AZAV). Eine Förderung durch das Jobcenter oder die Agentur für Arbeit ist möglich. Sprechen Sie mit dem zuständigen Arbeitsvermittler.

GÜLTIGKEIT
Die erworbene Grundqualifikation behält ihre Gültigkeit. Lediglich der Eintrag der Ziffer „95“ muss bei einer Beschäftigung im gewerblichen Güter- bzw. Personenkraftverkehr nach 5 Jahren durch entsprechende Weiterbildung verlängert werden (siehe Seite 11).

ABSCHLUSS
IHK-Bescheinigung gemäß §5 des BKrFQG und §4 der BKrFQV

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN
Gesundheit: Personen, die eine Fahrerlaubnis der o. g. Klassen beantragen, müssen eine augenärztliche und eine arbeitsmedizinische Untersuchung durchlaufen. Die Atteste sind anschließend der Fahrerlaubnisbehörde vorzulegen. **An der Anmeldung unserer DEULA-Fahrschule erhalten Sie eine „Checkliste“, auf der alle Erledigungen für die jeweilige Führerscheinklasse notiert sind.**

Fahrer mit Wohnsitz im Inland oder mit im Inland erteilter Arbeitsgenehmigung müssen die beschleunigte Grundqualifikation im Inland erwerben. **Ein Besitz der Fahrerlaubnis ist für die Ausbildung nicht erforderlich.** Die Fahrerlaubnis kann nach der Ausbildung erfolgen. Es dürfen keine Bedenken zur gesundheitlichen Eignung und des augenärztlichen Zeugnisses oder Gutachtens vorliegen.

***Achtung:** Die beschleunigte Grundqualifikation wird von der IHK nur in deutscher Sprache geprüft. Somit erfolgt der vorhergehende Unterricht ebenfalls ausschließlich in Deutsch.*

DAUER
ca. 140 Zeitstunden

HERR RODE
04488/8301-11
jens.rode@deula.de

DEULA_BKF_Broschüre_2019_RZ.indd 6 04.02.20 12:07

UNSERE FÜHRERSCHEINAUSBILDUNG: EIN FUNDAMENT, AUF DAS SICH BAUEN LÄSST

Checkliste für den Führerscheinerwerb

Die Führerscheinklassen C/CE und D/DE sind zertifiziert (AZAV) und als Bildungsurlaub in Niedersachsen anerkannt. Eine Förderung durch das Jobcenter oder die Agentur für Arbeit ist oftmals möglich. Sprechen Sie ggf. mit dem zuständigen Arbeitsvermittler.

CHECKLISTE

Vor Unterrichtsbeginn in unserer Fahrschule müssen dem Straßenverkehrsamt folgende Nachweise/Bescheinigungen vorliegen:

- Ärztliches sowie Augenärztliches Attest
- Bescheinigung d. Unterweisung „Erste Hilfe“
- Reaktionstest sowie Führungszeugnis „Beleg-Art 0“ (für die Klassen D, D1E, D1, DE)
- Biometrisches Lichtbild
- gültiger Personalausweis (Kopie)
- ausgefülltes Antragsformular f. d. Fahrerlaubnis

Nachdem der Teilnehmer seine Unterlagen beim Straßenverkehrsamt – im besten Falle eigenhändig – abgegeben hat, stellt die Behörde eine Anfrage an das Kraftfahrtbundesamt. Die Bearbeitungszeit beträgt ca. 6 Wochen. **Dies sollte bei der Wahl des Wunschtermins in unserer Fahrschule beachtet werden.** (vgl. Schaubild Seite 8/9) Anschließen leitet das Straßenverkehrsamt den Antrag weiter an den TÜV-Nord in Oldenburg. Die Führerscheinprüfung kann erst dann abgenommen werden.

Personen unter 21 Jahren, die eine Ausbildung als Berufskraftfahrer absolvieren möchten, müssen zudem beim Straßenverkehrsamt vorlegen:

- Kopie des Arbeitsvertrages
- Zeugnis der „kleinen“ medizinisch-psychologischen Untersuchung (MPU)

Für weitere Informationen sprechen Sie uns gerne an!

DEULA_BKF_Broschüre_2019_RZ.indd 7 04.02.20 12:07

Klasse C/CE

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN
Vorbesitz des Führerscheines der Klasse B oder der „alten“ Klasse III,
Mindestalter 21 Jahre

DAUER
Der Blockunterricht dauert 15 Tage einschließlich der Prüfungen. Die Führerscheinprüfung kann in 13 Sprachen abgelegt werden.

Achtung bei gewerblicher Nutzung: *Für die geplante Nutzung der Fahrerlaubnis Klasse C/CE im gewerblichen Güterverkehr ist zusätzlich die „beschleunigte Grundqualifikation“ notwendig!* *(siehe dazu Seite 6)*

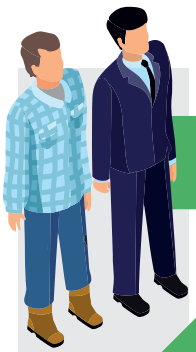

Kontakt-aufnahme

Checkliste & Antrag Führerschein

Bescheinigungen lt. Checkliste & ausgefüllter Antrag FS

START

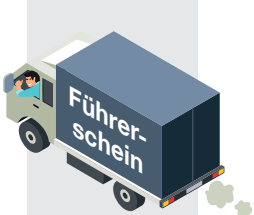

DEULA_BKF_Broschüre_2019_RZ.indd 8 04.02.20 12:07

DEULA Lernen und Erleben Westerstede

UNSERE FÜHRERSCHEINAUSBILDUNG: EIN FUNDAMENT, AUF DAS SICH BAUEN LÄSST

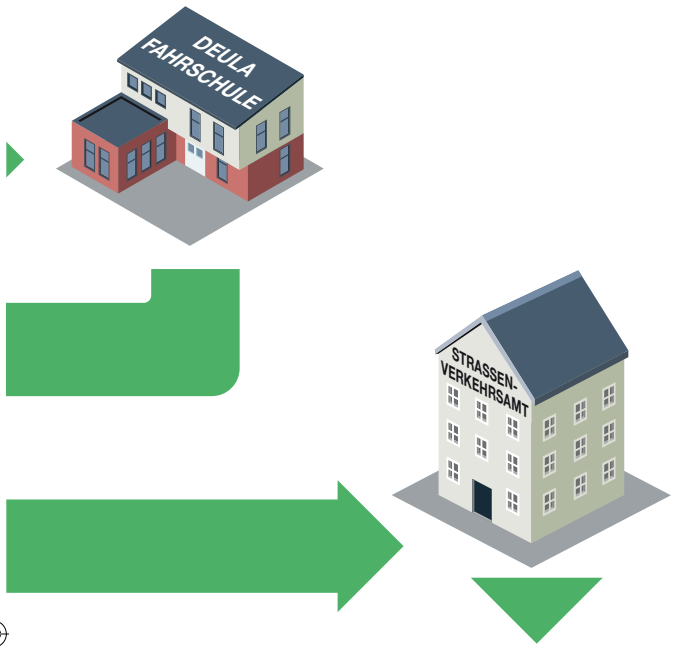

© DEULA Westerstede

Klasse D/DE

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN
Vorbesitz des Führerscheines der Klasse B oder der „alten“ Klasse III sowie Klasse C/CE oder der „alten“ Klasse II,
Mindestalter 24 Jahre

DAUER
Ca. 3 bis 4 Wochen. Die genaue Anzahl der Pflichtstunden der Ausbildung hängt von der bereits vorhandenen Führerscheinklasse ab und ist gesetzlich vorgeschrieben. Die Führerscheinprüfung kann in 13 Sprachen abgelegt werden.

Achtung bei gewerblicher Nutzung:
Bei Teilnehmern mit Vorbesitz der Führerscheinklasse B ist zusätzlich eine „beschleunigte Grundqualifikation Personenverkehr“ notwendig. Bei Teilnehmern mit Vorbesitz der „alten“ Führerscheinklasse III, II oder C/CE reicht eine einwöchige Schulung, die sogenannte „beschleunigte Grundqualifikation Umsteiger“ aus.

DEULA_BKF_Broschüre_2019_RZ.indd 9 04.02.20 12:07

Arbeitgeber und Inhaber von familiengeführten Unternehmen in der Land- oder Forstwirtschaft erweitern mit diesen Führerscheinen die Einsatzmöglichkeiten Ihrer Auszubildenden und Mitarbeiter. Dies steigert die betriebliche Effektivität enorm.

Führerschein L

Personen, die mindestens 16 Jahre alt sind, dürfen mit dem Führerschein der Klasse L beispielsweise Zugmaschinen fahren, wenn diese für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke bestimmt sind und eingesetzt werden. Das Fahrzeug darf im „Solobetrieb“ mit max. 40 km/h gefahren werden, mit Anhänger oder Anbaugeräten sowie selbstfahrende Arbeitsmaschinen wie Futtermischwagen bis max. 25 km/h.

Die Ausbildung und Prüfung erfolgt nur in theoretischem Unterricht.
Der Blockunterricht findet in den Oster-, Sommer- und Herbstferien statt.

HERR RODE
04488/8301-11
jens.rode@deula.de

Führerschein T

Personen, die mindestens 16 Jahre alt sind, dürfen mit dem Führerschein der Klasse T beispielsweise Zugmaschinen fahren, wenn diese für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke bestimmt sind und eingesetzt werden. Das Fahrzeug darf – auch mit Anhänger – mit höchstens 40 km/h gefahren werden, ebenso selbstfahrende Arbeitsmaschinen.

***Achtung:** Maschinen, die bauartbedingt über 40 km/h schnell sind, dürfen nur von Personen mit FS Klasse T gefahren werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.*

Die Ausbildung und Prüfung erfolgt in Theorie und Praxis als Blockunterricht in den Oster-, Sommer-, Herbstferien.

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN
Mindestalter 16 Jahre

FÖRDERMÖGLICHKEIT
Die finanziellen Fördermöglichkeiten der Führerscheinklasse T sind an einige Bedingungen geknüpft. Unser Bildungsberater Herr Grunwald hilft Ihnen gern weiter: Tel. 04488/8301-13

DAUER
jeweils ca. 3 Wochen (in den Oster-, Sommer- oder Herbstferien)

GÜLTIGKEIT
Die Führerscheine der Klassen L und T sind unbegrenzt gültig.

***Hinweis:** Eine jährliche, betriebliche Unterweisung ist gem. Betriebssicherheitsverordnung §12 erforderlich.*

DEULA_BKF_Broschüre_2019_RZ.indd 10 04.02.20 12:07

Weiterbildungen für den Eintrag der Schlüsselzahl „95“

Alle gewerblichen Fahrer des Güterkraft- und Personenverkehrs müssen regelmäßig die Teilnahme an einer 35stündigen Weiterbildung nachweisen. Diese Weiterbildung ist durch das Berufskraftfahrerqualifizierungsgesetz (BKrFQG) geregelt. Nach 5 Jahren endet die Gültigkeit der eingetragenen Ziffer „95“ im Führerscheindokument. Diese Eintragung kann nach Abschluss einer erneuten Weiterbildung für weitere 5 Jahre verlängert werden.

FÖRDERMÖGLICHKEIT
Das Bildungsangebot ist zertifiziert (AZAV). Eine Förderung durch das Jobcenter oder die Agentur für Arbeit ist möglich. Sprechen Sie mit dem zuständigen Arbeitsvermittler.

ABSCHLUSS
DEULA-Bescheinigung

Wir haben für Sie 5 Tagesseminare á 7 Stunden konzipiert, die tageweise als Einzelmodule oder als Kompaktwoche gebucht werden können.

ÜBERSICHT DER MODULINHALTE

MODUL	BEZEICHNUNG	ZIEL	VORTEILE FÜR IHREN BETRIEB	ZEITDAUER DES MODULS
1	Eco-Training – wirtschaftliches Fahren	Senkung der Fahrzeugkosten durch gezieltes Trainieren des Fahrpersonals	Effizienter Einsatz und kostengünstige Nutzung der Maschinen	1 Tag (7 Zeitstunden)
2	Kontrollgeräte und Sozialvorschriften	Vermeidung von Bußgeldern durch kompetentes Fahrpersonal	Vermeidung unnötiger Kosten	1 Tag (7 Zeitstunden)
3	Gefahrenabwehr	Das frühzeitige Erkennen möglicher Gefahrenquellen im Straßenverkehr und deren aktive Vermeidung	Vermeidung unfallbedingter Ausfälle von Fahrpersonal und Maschinen	1 Tag (7 Zeitstunden)
4	Schadenprävention	Vermeidung negativer Folgen für Arbeitnehmer durch falsches Heben, Tragen und Verhalten im Straßenverkehr	Gute Mitarbeiter werben Kunden: Zufriedenheit durch perfekte Ablieferung/Vermeidung unnötiger Reklamationen	1 Tag (7 Zeitstunden)
5	Ladungssicherung optimieren	Vermeidung von Unfällen, Bußgeldern & Kosten durch verrutschte oder gar zerstörte Ladung	Vermeidung von unfallbedingtem Personal- und Maschinenausfall sowie Kosten durch beschädigtes Transportgut	1 Tag (7 Zeitstunden)
Kompaktwoche	Module 1–5	Alle Inhalte kompakt vermittelt in nur einer Woche	Ihr Fahrpersonal ist auf aktuellstem Stand/kein Ausfall wg. versäumter Anschluss-Schulungen/unser Erinnerungsservice siehe Seite 18	5 Tage (35 Zeitstunden)

FRAU ALBERTS
04488/8301-15
anke.alberts@deula.de

DEULA_BKF_Broschüre_2019_RZ.indd 11 04.02.20 12:07

Mit welcher Fahrerlaubnis darf welches Gewicht gewerblich gefahren werden?

Zugfahrzeug (zul. Gesamtmasse)	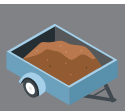 Anhänger (zul. Gesamtmasse)	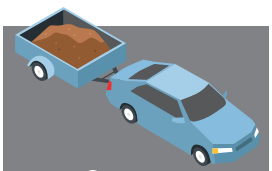 Gespann (zul. Gesamtmasse)	Benötigter Führerschein	Muss ein Führerschein schon vorhanden sein?
max. 3.500 kg	bis 750 kg	max. 4.250 kg	B	Nein
max. 3.500 kg	über 750 kg	max. 3.500 kg		
max. 3.500 kg	über 750 kg	max. 4.250 kg	B 96**	Ja, Kl. B
max. 3.500 kg	max. 3.500 kg	max. 7.000 kg	BE	Ja, Kl. B

Zugfahrzeug (zul. Gesamtmasse)	Anhänger (zul. Gesamtmasse)	Gespann (zul. Gesamtmasse)	Benötigter Führerschein	Muss ein Führerschein schon vorhanden sein?
über 3.500 – 7.500 kg	bis 750 kg	max. 8.250 kg	C 1*	Ja, Kl. B
über 3.500 – 7.500 kg	über 750 kg	max. 12.000 kg	C 1 E*	Ja, Kl. C1
über 7.500 kg	bis 750 kg	führerscheinrechtlich unbegrenzt	C*	Ja, Kl. B
über 7.500 kg	über 750 kg	führerscheinrechtlich unbegrenzt	CE*	Ja, Kl. C

***Hinweis:** Die Angaben in der Tabelle haben ausschließlich führerscheinrechtlichen Bezug. Der Rechtsbereich der Straßenverkehrszulassung, das Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz sowie die Vorschriften der Lenk- und Ruhezeiten werden hier nicht einbezogen, sind aber für den tatsächlichen gewerblichen Einsatz unbedingt zu berücksichtigen.*

**B96 warum? Wer diesen Eintrag in seinem Führerschein hat, darf Anhänger mit beispielsweise 2.000 kg zulässiger Gesamtmasse fahren. Der Eintrag „96“ kann mit der Teilnahme an einer eintägigen Schulung – ohne Prüfung – zügig und kostengünstig erworben werden.

*Die „beschleunigte Grundqualifikation“ ist seitens der EU für alle gewerblichen Kraftfahrer bestimmter Fahrzeugklassen vorgeschrieben. Das Ziel ist die Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr, der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer und die Förderung eines rationellen und defensiven Fahrverhaltens. Herr Rode informiert Sie gerne darüber.

DEULA_BKF_Broschüre_2019_RZ.indd 12 04.02.20 12:07

Ausbildung für Gabelstapler oder Teleskoplader

Grundsätzlich kann jeder Arbeitgeber seine Mitarbeiter in der Benutzung bzw. Bedienung eines Gabelstaplers oder eines Teleskopladers selbst ausbilden oder dieses beauftragen.
Einzige Voraussetzung: Er muss dazu befähigt sein! Die „Deutsche gesetzliche Unfallversicherung“ (DGUV) schreibt lediglich vor, dass nur Personen beauftragt werden dürfen, die entsprechend ausgebildet sind.

Da dieses an verschiedene Bedingungen geknüpft ist – beispielsweise eine vorhandene Ausbildereignungsprüfung, eine Ausbildung zum Fahrlehrer, das Vorhandensein zugelassener Ausbildungsmittel und eines Prüfungsraumes – kann sich die Umsetzung jedoch umständlich und zeitraubend gestalten.

Gerne übernehmen wir für Sie die Ausbildung Ihrer Mitarbeiter und deren regelmäßige Schulung.

Unsere theoretische und praktische Grundausbildung zum Flurförderfahrzeugführer – sprich Gabelstaplerfahrer – ist speziell auf diese Anforderungen ausgerichtet (nach DGUV Grundsatz 308–001 bzw. Teleskoplader nach DGUV-Grundsatz 308–009).

Bitte lassen Sie sich von uns beraten – kostenfrei und verlässlich. Damit sind Sie für Ihren betrieblichen Ablauf gut gerüstet.

Neben der gesundheitlichen Eignung Ihrer teilnehmenden Mitarbeiter ist folgendes zu beachten:

VORAUSSETZUNG
18 Jahre, bei Auszubildenden auch früher möglich

FÖRDERMÖGLICHKEIT
Jobcenter, Agentur f. Arbeit, DRV, BfD

DAUER DER AUSBILDUNG
Gabelstapler
2 Tage (16 Unterrichtsstunden)
Teleskoplader
- mit starrem Oberwagen
  2 Tage (16 Unterrichtsstunden)
- mit drehbarem Oberwagen
  3 Tage (24 Unterrichtsstunden)

FÖRDERMÖGLICHKEIT
Das Bildungsangebot ist zertifiziert (AZAV). Eine Förderung durch das Jobcenter oder die Agentur für Arbeit ist möglich. Sprechen Sie mit dem zuständigen Arbeitsvermittler.

GÜLTIGKEIT
Der personenbezogene Fahrausweis gilt unbefristet. Im Rahmen einer jährlichen Unterweisung hat der Arbeitgeber dafür Sorge zu tragen, dass die Maschinenfahrer seines Unternehmens stets über aktuelle Kenntnisse verfügen.

ABSCHLUSS
DEULA-Zertifikat und der Fahrausweis für Flurförderzeuge bzw. Teleskoplader

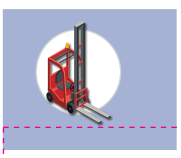

FRAU ALBERTS
04488/8301-15
anke.alberts@deula.de

DEULA_BKF_Broschüre_2019_RZ.indd 13 04.02.20 12:07

Sicherer Betrieb von Lade-/Hallenkranen

Diese Qualifizierung betrifft alle gewerblichen Kraftfahrer von LKW, die einen ortsveränderlichen Kran zum Be- und Entladen Ihres Fahrzeuges bedienen müssen. Für die Bedienung von Hallenkranen bieten wir eine Inhouse-Schulung an.

LKW-Ladekrane/Hallenkrane sind anspruchsvolle technische Arbeitsmittel, die umsichtig und sachgerecht zu bedienen sind. **Auch hier gilt: Das Führen eines solchen Kranes darf vom Betreiber nur an entsprechend ausgebildete Mitarbeiter übertragen werden.** Grundsätzlich kann auch hier der Arbeitgeber seine Mitarbeiter in der Benutzung bzw. Bedienung selbst ausbilden oder unterweisen. **Einzige Voraussetzung:**
Er muss dazu befähigt sein!
Gerne übernehmen wir für Sie die Ausbildung Ihrer Mitarbeiter und deren regelmäßige Schulung.

Damit Ihr Transportgut sicher und mängelfrei beim Kunden ankommt!

FÖRDERMÖGLICHKEIT
Das Bildungsangebot ist zertifiziert (AZAV). Eine Förderung durch das Jobcenter oder die Agentur für Arbeit ist möglich. Sprechen Sie mit dem zuständigen Arbeitsvermittler.

GÜLTIGKEIT
Der Fahrausweis für Krane ist unbegrenzt gültig.

Hinweis: *Eine jährliche, betriebliche Unterweisung in der Bedienung des Kranes ist gem. Betriebssicherheitsverordnung §12erforderlich.*

ABSCHLUSS
DEULA-Zertifikat und der Fahrausweis für Krane

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN
Mindestalter 18 Jahre

DAUER
2 Tage (16 Unterrichtsstunden)

DEULA_BKF_Broschüre_2019_RZ.indd 14 04.02.20 12:07

DEULA Lernen und Erleben Westerstede

INDIVIDUELLE ANFORDERUNGEN AM ARBEITSPLATZ: WIR HABEN DAS RICHTIGE

Befähigte Person zum Prüfen von Anschlagmitteln

Diese Qualifizierung befähigt alle Kranführer, Lademeister, Verlader und Anschläger von Unternehmen, die mit der Prüfung von Anschlagmitteln beauftragt werden sollen.

Anschlagmittel sind beispielsweise Spanngurte, Ketten und Seile. Diese müssen stets unbeschädigt und funktionstüchtig sein. Bei regelmäßiger Benutzung bleibt ein Verschleiß des Materials jedoch nicht aus. Dies muss aber nicht immer gleich zur Aussonderung führen.
Mindestens einmal jährlich müssen Anschlagmittel durch eine befähigte Person überprüft werden.
Mit diesem Lehrgang sollen die dafür ausgewählten Mitarbeiter befähigt werden, den betriebssicheren Zustand von Anschlagmitteln zu beurteilen, die Verwendbarkeit zu entscheiden und die Überprüfung richtig zu dokumentieren. Im Schadenfall ist dies für Haftungsansprüche an die Versicherungen von hoher Bedeutung.

GÜLTIGKEIT
Der Befähigungsnachweis ist unbegrenzt gültig

ABSCHLUSS
DEULA-Zertifikat

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN
Mindestalter 18 Jahre

DAUER
1 Tag (8 Unterrichtsstunden)

Jährliche Unterweisungen in der Arbeits- und Betriebssicherheit

Der Gesetzgeber fordert von jedem Arbeitgeber eine jährlich wiederkehrende Unterweisung seiner Mitarbeiter zur Betriebssicherheit im Unternehmen (siehe dazu DGUV Vorschrift 1). Dies gilt beispielsweise für die Bedienung von Gabelstaplern, Hubarbeitsbühnen und Kleingeräten, für die Verwendung von Leitern und Anschlagmitteln sowie für die Brandschutzkenntnisse.

Das Ziel ist die Sicherstellung des höchst möglichen Schutzes der Mitarbeiter vor Unfällen am Arbeitsplatz. Auch der Entstehung von Erkrankungen durch fehlerhafte Bedienung oder Einrichtung des Arbeitsplatzes soll entgegengewirkt werden. Die Inhalte und die entsprechende Dauer stimmen wir nach den individuellen Anforderungen im Betrieb ab.

Der Kurs ist als Inhouse-Veranstaltung beim Arbeitgeber konzipiert.

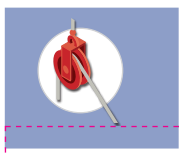

Achtung: *Gerne unterweisen wir Ihre Mitarbeiter am selben Tag in weiteren Bereichen, etwa in der 1. Hilfe oder im Brandschutz. Sprechen Sie uns an.*

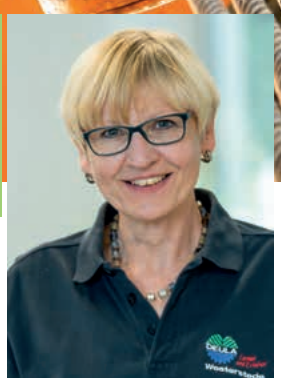

FRAU ALBERTS
04488/8301-15
anke.alberts@deula.de

DEULA_BKF_Broschüre_2019_RZ.indd 15 04.02.20 12:07

Gefahrgut-Fahrer: Erstausbildung GGVSEB/ADR-Basis/Aufbaukurs Tank

Was ist Gefahrgut?
Kurz gesagt handelt es sich um Güter, von deren inhaltlicher Zusammensetzung bestimmte Gefahren für Mensch und Umwelt ausgehen. Ausschlaggebend ist dabei der Transport im öffentlichen Straßenverkehr. Der Gesetzgeber schreibt die Einstufung als Gefahrgut vor sowie die Kennzeichnung dieser Transporte mit sogenannten „Gefahrzetteln".

Dieses Bildungsangebot richtet sich an alle gewerblichen Fahrer, die Gefahrgüter als Stück-, Schüttgut oder in Tanks mit kennzeichnungspflichtiger Menge transportieren sollen.

Personen, die mit der Beförderung gefährlicher Güter befasst sind, müssen von einer befähigten Person eine Unterweisung in die Gefahrgutvorschriften erhalten.

Für Tanktransporte gelten darüber hinaus zusätzliche Vorschriften. Unsere Fachlehrer informieren zusätzlich über zahlreiche Anwendungshilfen für die Umsetzung der Vorschriften in die Praxis.

FÖRDERMÖGLICHKEIT
Das Bildungsangebot ist zertifiziert (AZAV). Eine Förderung durch das Jobcenter oder die Agentur für Arbeit ist möglich. Sprechen Sie mit dem zuständigen Arbeitsvermittler.

GÜLTIGKEIT
Nach der Erstausbildung ist alle 5 Jahre die Verlängerung der ADR-Card innerhalb des letzten Gültigkeitsjahres vorgeschrieben.

Achtung: *Ist die Gültigkeitsdauer abgelaufen, muss der gesamte Basiskurs nebst notwendiger Aufbaukurse wiederholt werden! Hier unterstützen wir Sie mit unserem Erinnerungsservice (Seite 18).*

ABSCHLUSS
ADR-Card für Fahrzeugführer

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN
Die IHK-Oldenburg benötigt für die Ausstellung der ADR-Card ein biometrisches Passbild (45 x 35 mm). **Bitte bringen Sie das Passbild und Ihren gültigen Personalausweis am ersten Lehrgangstag mit.**

DAUER
Erstausbildungskurs max. 4 Tage
(32 Unterrichtsstunden)

DEULA_BKF_Broschüre_2019_RZ.indd 16 04.02.20 12:07

DEULA Lernen und Erleben Westerstede

INDIVIDUELLE ANFORDERUNGEN AM ARBEITSPLATZ: WIR HABEN DAS RICHTIGE

Auffrischungskurs GGVSEB/ADR

Kraftfahrer, die Gefahrgut in kennzeichnungspflichtigen Mengen transportieren, benötigen eine gültige ADR-Bescheinigung. Dieses Angebot bezieht sich auf Gefahrgut-Fahrer, deren ADR-Card noch maximal 12 Monate gültig ist.

Spätestens 5 Jahren nach der Erstausbildung ist eine Auffrischung notwendig. Der Fortbildungslehrgang kann innerhalb einer Frist von 12 Monaten vor Ablauf der Gültigkeit besucht werden. Die Verlängerung erfolgt in direktem Anschluss an das Ablaufdatum der bestehenden ADR-Bescheinigung. Damit entsteht auch bei einem frühzeitigen Lehrgangsbesuch kein Zeitverlust.

GÜLTIGKEIT
Mit dem Bestehen der Prüfung verlängert sich die Gültigkeit der bestehenden ADR-Card um weitere 5 Jahre.

ABSCHLUSS
ADR-Card-Verlängerung für Fahrzeugführer (IHK-Bescheinigung)

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN
Noch gültige ADR-Card (maximal 1 Jahr gültig) Ferner benötigt die IHK zur Ausstellung der neuen ADR-Card ein biometrisches Passbild (45 x 35 mm); bitte bringen Sie Ihr biometrisches Passbild und Ihren gültigen Personalausweis am ersten Lehrgangstag mit.

DAUER
1,5 Tage (12 Unterrichtsstunden)

Gefahrgut: Unterweisung der Mitarbeiter aus Verwaltung und Lager (gem. ADR)

Unternehmer aus dem Bereich der Gefahrgut-Logistik müssen auch ihre Mitarbeiter aus der Verwaltung und dem Lager einmal jährlich unterweisen.

Gerne übernehmen wir dieses für Sie.

DAUER
0,5 Tag (4 Unterrichtsstunden)

FRAU ALBERTS
04488/8301-15
anke.alberts@deula.de

DEULA_BKF_Broschüre_2019_RZ.indd 17 04.02.20 12:07

Erinnerungsservice für Arbeitgeber: Wann muss welcher Mitarbeiter nachgeschult werden?

Auf Wunsch übernimmt die DEULA Westerstede GmbH für Sie auch die Planungen der notwendigen Schulungen Ihrer Mitarbeiter. Vor Ablauf der Gültigkeit einer Befähigung Ihres Mitarbeiters erinnern wir Sie daran. Dann vereinbaren wir gemeinsam mit Ihnen einen Termin zur Durchführung der geforderten Schulung. Sprechen Sie uns an!

HAFTUNGSHINWEIS

Dieser Service ist eine Ergänzung, welche den Arbeitgeber nicht von der Pflicht der eigenen Verantwortlichkeit entbindet. Für abgelaufene Befähigungen für den Güterkraftverkehr der beschäftigten Berufskraftfahrer kann die DEULA Westerstede GmbH keine Haftung übernehmen.

Notizen

FRAU ALBERTS
04488/8301-15
anke.alberts@deula.de

DEULA Lernen und Erleben Westerstede

HINTERM HORIZONT GEHT`S WEITER: UNSERE WEITERBILDUNGEN WAPPNEN SIE FÜR HEUTE, MORGEN, …

Prüfungsvorbereitung für Auszubildende Berufskraftfahrer

Vorbereitungskurse für die
- **theoretische** und
- **praktische**

Abschlussprüfung

Dieses Angebot richten wir an alle angehenden Berufskraftfahrer im 3. Lehrjahr.

Beide Vorbereitungskurse – sowohl für die theoretische als auch die praktische Abschlussprüfung – unterstützen die Auszubildenden in Ihrer Prüfungsvorbereitung.

Intensiver Unterricht, Übungsaufgaben und -fahrten, die an die Prüfungssituationen angelehnt sind, helfen dabei, sich mit den typischen Prüfungsanforderungen vertraut zu machen.

Vorteil: *Unser DEULA-Standort in Westerstede ist gleichzeitig der Prüfungsstandort der IHK Oldenburg. Dies unterstützt einen harmonischen Prüfungsablauf, weil sich alle Teilnehmer schon während des Kurses mit dem Prüfungsort vertraut machen können.*

FÖRDERMÖGLICHKEIT
Informationen finden Sie auf der Homepage des Bundesamtes für Güterverkehr (www.bag-bund.de)

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN
Klasse C/CE und/ oder Klasse D/DE

DAUER
Jeder Kurs dauert 5 Tage (40 Unterrichtsstunden)

Vorbereitungslehrgang für den Fachkundenachweis Güterkraft-/ Personenverkehr/Verkehrsleiter

Dieses Weiterbildungsangebot betrifft alle angehenden selbständigen Unternehmer im Bereich Lohnbetrieb und Güterkraftverkehr sowie Verkehr- und Fuhrparkleiter, Disponenten oder selbständige LKW-Fahrer.

Wer als Güterkraftverkehrsunternehmer tätig sein möchte, muss neben geeigneten Räumlichkeiten, der persönlichen und finanziellen Zuverlässigkeit auch die fachliche Eignung nachweisen. Diese kann durch die IHK-Fachkundeprüfung nachgewiesen werden. Unser Vorbereitungskurs gewährleistet die notwendige eingehende fachliche Vorbereitung im Rahmen einer Wochenschulung in Vollzeit.

FÖRDERMÖGLICHKEIT
Der Vorbereitungskurs ist als Bildungsurlaub in Niedersachsen und Bremen anerkannt.

ABSCHLUSS
Der Nachweis über die Eignung zur Führung eines Güterkraftverkehrsunternehmens ist in der Regel durch das Ablegen einer Prüfung bei der für Sie zuständigen Industrie- und Handelskammer zu erbringen.

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN
Mindestalter 18 Jahre

DAUER
5 Tage (40 Unterrichtsstunden)

DEULA_BKF_Broschüre_2019_RZ.indd 19 04.02.20 12:07

Geprüfter Meister für Kraftverkehr (IHK-geprüft)

Geprüfte Meister für Kraftverkehr arbeiten als Führungskräfte in Betrieben mit großem Fuhrpark. Sie können dem Arbeitgeber, bei dem sie angestellt sind, viele verantwortliche Tätigkeiten abnehmen. Durch die Wahrnehmung von Aufgaben der betrieblichen Aus- und Weiterbildung leisten sie darüber hinaus einen wertvollen Beitrag zur Fachkräftesicherung im Betrieb.

Deshalb liegt einer unserer Schwerpunkte in der Vermittlung von berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnissen mit anschließender Ausbildereignungsprüfung bei der zuständigen Kammer (nach AEVO).

***Achtung:** Auch hier ist in „letzter Instanz" der Arbeitgeber verantwortlich bzw. in der Dokumentationspflicht, wenn durch ihn bestimmte Verantwortlichkeiten übertragen worden sind.*

FÖRDERMÖGLICHKEIT

Bitte informieren Sie sich auf der Homepage des Bundesamtes für Güterverkehr (www.bag-bund.de)

ABSCHLUSS

Meisterbrief

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

Eine der folgenden 3 Voraussetzungen gestattet die Zulassung zur Meisterprüfung:

- Der Teilnehmer ist im Besitz des Facharbeiterbriefes „Berufskraftfahrer" und hat mindestens ein Jahr Berufspraxis in diesem Beruf

oder

- Der Teilnehmer verfügt über einen Berufsabschluss in einem beliebigen anerkannten Ausbildungsberuf und hat danach mindestens zwei Jahre Berufspraxis als Kraftfahrer gesammelt

oder

- Der Teilnehmer hat mindestens fünf Jahre Berufspraxis als Kraftfahrer gesammelt. Im Zweifelsfall kann eine Eignungsüberprüfung durch die Prüfstelle der IHK erfolgen.

LEHRGANGSINHALTE

Die gesamten Inhalte der Ausbildung gliedern sich in drei Teilbereiche, die in Modulform aufbauend nacheinander durchlaufen werden:

Modul 1:
Grundlegende Qualifikationen (340 UE)

- rechtsbewusstes Handeln
- betriebswirtschaftliches Handeln
- Anwenden von Methoden der Information, Kommunikation und Planung
- Zusammenarbeit im Betrieb

Modul 2:
Handlungsspezifische Qualifikationen (720 UE)

- Fuhrparktechnik und Fuhrparkmanagement
- Organisation und Kommunikation
- Führung und Personal

Modul 3:
Berufs- und arbeitspädagogischer Teil (80 UE)

- Grundlagen der Berufsbildung
- Planung und Durchführung der Ausbildung
- Jugendliche in der Ausbildung
- Rechtsgrundlagen der Berufsbildung

DAUER

1.140 Unterrichtseinheiten in Vollzeit (ca. 7 Monate)

FRAU ALBERTS
04488/8301-15
anke.alberts@deula.de

DEULA_BKF_Broschüre_2019_RZ.indd 20 04.02.20 12:07

Geprüfter Meister für Lager/Logistik (IHK-geprüft)

Geprüfte Meister für Lager/Logistik arbeiten an der Schnittstelle zwischen den Mitarbeitern im Lager und dem Management. Sie nehmen damit eine Schlüsselstellung im Unternehmen ein und können ihrem Arbeitgeber viele verantwortliche Tätigkeiten abnehmen. So stellen sie beispielsweise den Material- und Informationsfluss im Betrieb sicher. Auch für den reibungslosen Warenfluss, die richtige Einlagerung von Gütern sowie die Kommissionierung sind sie verantwortlich. Neben Steuerungsaufgaben in der Lagerverwaltung überwachen und optimieren sie die Zusammenarbeit mit anderen Betriebsstellen und verwalten Budgets.
Durch die Wahrnehmung von Aufgaben der betrieblichen Aus- und Weiterbildung leisten sie darüber hinaus einen wertvollen Beitrag zur Fachkräftesicherung im Betrieb.
Deshalb liegt einer unserer Schwerpunkte in der Vermittlung von berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnissen mit anschließender Ausbildereignungsprüfung bei der zuständigen Kammer (nach AEVO).

***Achtung:** Auch hier ist in „letzter Instanz" der Arbeitgeber verantwortlich bzw. in der Dokumentationspflicht, wenn durch ihn bestimmte Verantwortlichkeiten übertragen worden sind.*

FÖRDERMÖGLICHKEIT
Bitte informieren Sie sich auf der Homepage des Bundesamtes für Güterverkehr (www.bag-bund.de)

ABSCHLUSS
Meisterbrief

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN
Eine der folgenden 3 Voraussetzungen gestattet die Zulassung zur Meisterprüfung:
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf aus dem Bereich Logistik

oder
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen, anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis im Bereich Logistik

oder
- eine mindestens vierjährige Berufspraxis im Bereich Logistik. Im Zweifel kann die IHK bei der Feststellung der Eignung helfen.

LEHRGANGSINHALTE
Die gesamten Inhalte der Ausbildung gliedern sich in drei Teilbereiche, die in Modulform aufbauend nacheinander durchlaufen werden:

Modul 1:
Grundlegende Qualifikationen (340 UE)
- rechtsbewusstes Handeln
- betriebswirtschaftliches Handeln
- Anwenden von Methoden der Information, Kommunikation und Planung
- Zusammenarbeit im Betrieb
- Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten

Modul 2:
Handlungsbereich „Logistikprozesse" (720 UE)
- Logistikkonzepte
- Leistungserstellung
- Prozesssteuerung und -optimierung

Handlungsbereich „Betriebliche Organisation und Kostenwesen"
- Betriebl. Kostenwesen und Logistikcontrolling
- Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz
- Qualitätsmanagement

Handlungsbereich „Führung und Personal"
- Personalführung
- Personalentwicklung

Modul 3:
Berufs- und arbeitspädagogischer Teil (80 UE)
- Grundlagen der Berufsbildung
- Planung und Durchführung der Ausbildung
- Jugendliche in der Ausbildung
- Rechtsgrundlagen der Berufsbildung

DAUER
1.140 Unterrichtseinheiten in Vollzeit
(ca. 7 Monate)

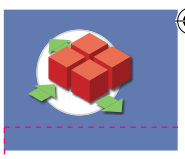

DEULA_BKF_Broschüre_2019_RZ.indd 21 04.02.20 12:07

Mitarbeiter finden, Fachkräfte binden

Sie haben Fragen zur Beschäftigung von Flüchtlingen in Ihrem Betrieb?
Unser überbetrieblicher Integrationsmoderator Pado Ahlers berät Sie gern.
Herr Ahlers nimmt vorrangig einen betriebsbezogenen Blickwinkel ein. Das persönliche Gespräch mit Ihnen als Unternehmer soll helfen, die Herausforderungen bei der Neueinstellung eines Geflüchteten zu erkennen, Fragen zu klären und Lösungen gemeinsam herauszustellen.
Das Ziel ist dabei die möglichst passgenaue Besetzung Ihrer Praktikums-, Ausbildungs- oder Arbeitsstelle.
Herr Ahlers steht im regelmäßigen Austausch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vielzähliger Institutionen und Netzwerkpartner (Landkreis Ammerland, Agentur für Arbeit, Kreisvolkshochschule, Bildungswerke, etc.).
Auch zur Klärung von Fragen nach erfolgter Einstellung eines Geflüchteten, steht Herr Ahlers als Ansprechpartner zur Verfügung.
Sie erreichen Herrn Ahlers unter der Telefonnummer 04488-8301 66 oder per E-Mail unter pado.ahlers@deula.de
Auf Wunsch können Sie auch einen Beratungstermin in Ihrem Betrieb vereinbaren.

HERR AHLERS
04488/8301-66
pado.ahlers@deula.de

DEULA_BKF_Broschüre_2019_RZ.indd 22 04.02.20 12:07

Ladungssicherung bei Kleintransportern (bis 3,5 t.)

Kleintransporter sind ein fester Bestandteil in der Liefer- und Dienstleistungskette. Leider steigt auch die Zahl der Unfälle mit diesen Fahrzeugen. Durch eine richtige Ladungssicherung können Sie dieses vermeiden. In unserer eintägigen Schulung vermitteln wir nicht nur Vorschriften, sondern auch praktische Kniffe, die im Tagesgeschäft sofort umgesetzt werden können.

DAUER
1 Tag (8 Unterrichtsstunden)

Ladungssicherung für innerbetriebliches Verlade-Personal

Diese Qualifikation richtet sich an Disponenten, Kraftverkehrsmeister, Lagerfachkräfte, Verladepersonal, Fuhrparkverantwortliche und Fachkräfte für Arbeitssicherheit.

Unzureichende Ladungssicherung ist Hauptursache für schwerste Unfälle! Durch die korrekte Anwendung geeigneter Zurrmittel und richtiges Verladen trägt der Kraftfahrer dazu bei, Unfälle dieser Art zu vermeiden und transportbedingten Beschädigungen entgegen zu wirken.
Wertvoller Nebeneffekt: **Ihr Transportgut kommt sicher beim Kunden an!**

Dieses Modul beinhaltet praktische Übungen zur sicheren und korrekten Ladungssicherung und entspricht dem „Modul 5 – Ladungssicherung“ (siehe Seite 11).

DAUER
1 Tag (7 Zeitstunden)

Perfektionstraining

Der Verkehr auf den Straßen und Autobahnen nimmt stetig zu, die Anforderungen an Kraftfahrer im gewerblichen Güter- bzw. Personenverkehr sind immens. Dies fordert besonders die Konzentration jedes einzelnen Verkehrsteilnehmers und macht ein umsichtiges, vorausschauendes Handeln immer wichtiger.

Unser „Perfektionstraining“ haben wir gezielt für diejenigen Kraftfahrer konzipiert, die beispielsweise erst vor kurzer Zeit ihre Berufskraftfahrerausbildung abgeschlossen haben und noch über wenig Fahrpraxis verfügen. Ferner sind auch alle Wiedereinsteiger in den Kraftverkehr angesprochen, deren fahrpraktische Tätigkeit schon längere Zeit zurück liegt.

Dieser Kurs ermöglicht unter Anleitung eines erfahrenen Ausbilders die Simulation alltäglicher Situationen – auch im Grenzbereich der Belastung von „Mensch und Maschine“. So können Begebenheiten aus dem Berufsalltag auf anschauliche Weise nachempfunden und gemeinsam Lösungsstrategien erarbeitet werden.

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN
Klasse C/CE und/oder Klasse D/DE

DAUER
Ca. 40 Zeitstunden (1 Woche)

HERR RODE
04488/8301-11
jens.rode@deula.de

DEULA_BKF_Broschüre_2019_RZ.indd 23 04.02.20 12:08

DEULA
Lernen und Erleben
Westerstede GmbH

DEULA Westerstede GmbH
Max-Eyth-Straße 12–18
26655 Westerstede

Telefon: 04488 - 8301 - 0
Telefax: 04488 - 8301 - 83
E-Mail: deula-westerstede@deula.de
Verantwortlich für die Redaktion: Pado Ahlers
www.deula.de/westerstede

DEULA_BKF_Broschüre_2019_RZ.indd 24 04.02.20 12:08